

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 4. Oktober 1884.

Nr. 464.

Die Cholera.

Vor vorgestern Abend 10 Uhr bis gestern Abend 8 Uhr kamen in Genua 17 Cholera-Erkrankungen vor. Der Bürgermeister, welcher an der Cholerainfektion erkrankt war, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Der König von Italien hat durch seinen Konsul hier für die hiesigen Choleraerkrankten 5000 Frs. übergeben lassen.

Neapel, 2. Oktober. Von gestern Nachmittag 4 Uhr bis heute Nachmittag 4 Uhr wurden hier 72 Cholera-Erkrankungen und 40 Todesfälle konstatiert.

Aus Oran (Algier) wird gemeldet, daß vom 1. d. M. Mittags bis zum 3. d. M. Mittags 10 Cholera-Todesfälle und 11 neue Cholera-Erkrankungen vorgekommen sind.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober. Um die neuerdings vielfach mit günstigem Erfolg veranstalteten Ausstellungen von Arbeiten der Handwerkslehringe zu fördern, werden auch im nächsten Etatsjahr denjenigen Beranftalern solcher Ausstellungen, welche für eine zweimäßige Einrichtung derselben und für die jahrländige und unparteiische Beurtheilung der ausgestellten Arbeiten die erforderlichen Bürgschaften bilden, Staatszuschüsse, so weit die Mittel reichen, zur Bildung von Staatspreisen zur Verfügung gestellt werden. Innungen bestehen, welche die Pflege und Beaufführung des Lehrerwesens zum Gegenstand ihrer korporativen Thätigkeit gemacht haben, werden die Ausstellungen, welche von einer Vereinigung derselben, von Innungsverbänden veranstaltet worden, bei der Bevollmächtigung von Staatszuschüssen in erster Linie berücksichtigt werden.

Das letzte im Marmor-Palais ausgegebene Bulletin lautet:

Marmor-Palais, den 1. Oktober 1884.

Ja dem Besinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm sind Störungen nicht wieder eingetreten, der Kräftezustand hat sich in Folge dessen in erfreulicher Weise gehoben. Da der Scharlachprozeß abgelaufen ist, werden Bulletins nicht mehr erfolgen.

Ehmeier.

Die Reblausverbreitung bei Linz ist viel größer, als zuerst befürchtet worden. Ueber hundert Morgen Rebengelände sind von dem Insekt besallt und müssen der Verböschung anheimfallen. Es ist jetzt kein Zweifel mehr, daß die Brutpflatte bei Linz schon bestanden hat, ehe die im Narthale, die man für die erste hielt, entdeckt wurde, ja, es drängt sich die Vermuthung auf, daß erst von Linz aus die Verbreitung des Ungeziefers durch geflügelte Insekten ins Narthal vor sich gegangen ist. Als den Ausgangspunkt der ganzen Plage betrachtet man die Weinberge der Burg Odenfels bei Linz, eines Gutes, welches dem Freiherrn v. Gerold gehört, einem österreichischen General a. D., der seine früheren Verbindungen mit Amerika, namentlich Texas, fortgeführt und amerikanische Reben bezogen hat. Die Generalversammlung des deutschen Weinbauvereins, die am 28. v. M. in Gelsenheim getagt, hat in einer Petition an den Minister für Landwirthschaft folgende Maßregeln in Vorschlag gebracht: 1) Fortzufahren, die sämlichen als infizirt befundenen Reben zu vernichten. Als Nebelstand muß anerkannt werden, daß die als besallt befundenen Reben nicht sofort vernichtet werden können, besonders wenn das Austreuen geflügelter Rebläuse befürchtet werden muß. 2) Einen Sicherheitsgürtel zwischen dem infizirten Gebiet an dem Unterthein und dem Hauptweinaugebiet am oberen Rhine dadurch zu schaffen, daß an einer oder zwei geeigneten Stellen des Rheins, wo sich nur wenige Reben befinden, diese vernichtet werden, um dadurch die Möglichkeit der Ausbreitung durch das geflügelte Insekt zu begegnen; eine derartige Stelle würde besonders bei Neuwied vorhanden sein. 3) Die Weinberge unter einer sorgfältigen Kontrolle zu halten, die in der Nähe der infizirten Gebiete noch besonders zu verschärfen wäre. — Große Erbitterung herrscht unter den Weinbergbesitzern gegen das Lokalkomitee zu Linz, welches durch seine Sorglosigkeit am meisten Schuld daran trägt, daß die Seuche so lange unentdeckt geblieben ist und eine so große Ausdehnung hat annehmen können.

„Frau von Kolemine“, so heißtt es, so heißtt es im Verlage von Albert Unstad—Leipzig von Kuny Wothe nach sicherer Quellen herausgegebene

Biographie der seit einem halben Jahre so viel genannten Frau. Wir entnehmen dem Werke die folgenden, noch nicht allgemein bekannten Einzelheiten. Die Ehe der Frau von Kolemine und des Großherzogs von Hessen wurde am Abend des 30. April 1884 geschlossen. Es war derselbe Tag, an dem die Hochzeit der Tochter des Großherzogs, der Prinzessin Victoria, mit dem Prinzen Ludwig von Waldeck stattgefunden hatte, und ob aus diesem oder einem anderen Grunde geschah die Trauung durch Zivilgeistlichkeit heimlich. Als Standesbeamter fungierte der Staatsminister von Stark. Die einzigen Zeugen waren ein Bruder der Frau von Kolemine, Graf Huttrop-Czapotki und Prinz Lothar von Isenburg-Büdingen. Die Ehe wähnte nur einen Tag. Als sie bekannt wurde, machte sich namentlich unter den hohen Verwandten des Großherzogs ein Sturm der Entrüstung geltend. Vorzüglich bemühte sich die Königin Victoria von England, wie Frau von Kolemine der Verfasserin persönlich mithielt, die nicht standesgemäße Ehe des Großherzogs wieder zu lösen, und die hohe Frau bewog denn auch den Großherzog, den ersten Schritt, der zur Lösung der Ehe führen sollte, zu thun, die Reise mit ihr und der Prinzessin Elisabeth anzutreten, um so das Baad, das vor kaum 24 Stunden gegründet worden, vor der Welt zu kennen, während die Verhandlungen eingeleitet wurden, die auch die Ehe, die, wie man ansah, von Seiten des Großherzogs bereit, auf Grund einer bedauerlichen Läufigkeit geschlossen waren. Vorzüglich bemühte sich die Königin Victoria von England, wie Frau von Kolemine die Abreise des Großherzogs nach England erfuhr, verließ auch sie sofort Darmstadt, sah aber der vorgeschlagenen Lösung ihrer Ehe eine entschiedene Weigerung entgegen. „Ich war so allein“, so sagte Frau v. Kolemine zu der Verfasserin in Bezug auf die Affäre, „so verwirrt; ich wußte nicht recht, als man so auf mich einstürzte, was man von mir wollte, und gab meinem Rechtsanwalt, Justizrat Horwitz, Erlaubnis, ganz nach seinem Ermessen für mich zu handeln. Er las immer so schnell die langen Schreiben, und ich bin der deutschen Sprache nicht so mächtig und war auch so müde.“ Sie unterzeichnete am 31. d. J. den zwischen dem Justizrat Horwitz, als Vertreter des Großherzogs, und dem Justizrat Horwitz entworfenen Vertrag, demzufolge auf Grund gegenseitiger Einwilligung vor dem hessischen Landgericht die Scheidung eingeleitet, die Gräfin ein jährliches Einkommen von 20,000 M. erhalten und unter dem Titel einer Gräfin Komrod außerhalb Hessens ihren Wohnsitz nehmen soll. Thatjache ist es, daß der Anwalt der Gräfin die als Scheidungsgründe geltend gemachten Thatjachen in der fraglichen Gerichtsverhandlung, die unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, angegeben hat und daß darauf die Scheidung erfolgt ist. Natürlich erhoben sich nun gegen Frau von Kolemine immer mehr Stimmen, da das Gesetz gegen sie entschieden hatte. Nun aber regte sich das beleidigte Volk in ihr; bisher hatte die Demütigung, die Schmach, die man ihr angethan, und der Schmerz darüber ihr ganzes Innere ausgefüllt. Sie nahm sich einen anderen Rechtsbeistand in der Person des Rechtsanwalts Dr. Köhler und legte die Verfugung gegen das Ehescheidungsurtheil ein. Mit aller Entschiedenheit erklärte sie, nicht einen Pfennig von den ihr zugebilligten 20,000 M. jährlich annehmen zu wollen. Die Ergreifung des Rechtsmittels seitens der Gräfin ist lediglich ein Alt der Ehrenwahrheit: sie will ihren Feinden beweisen, daß sie das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen hat.

Offenbar mit Bezug auf die offiziöse Mittheilung, wonach deutscherseits Verhandlungen mit England — ebenso wie mit Frankreich — wegen der nachbarlichen Beziehungen an der Küste des Golfs von Guinea eingeleitet worden, berichtet die „Morning Post“:

Die Antwort der britischen Regierung auf die in voriger Woche Lord Granville gemachte mündliche Mitteilung über diesen Gegenstand steht noch aus. Es wird indeß erwartet, die Frage werde in dem Kabinett am Sonnabend der Erwagung der Minister unter unterliegen werden.

Wie der „Lloyd“ meldet, hat der schwäbische Bundesrat die ihm von den einzelnen Kantoren zugesandten Akten über die Anarchisten nicht angenommen, da die Kantone ja von sich aus einmündig vorgingen und er dies für gewörend halte, gründliche Abhilfe zu schaffen. Fast mehr noch als die Anarchistenfrage beschäftigen übrigens gegenwärtig die nationalen Gegensätze die öffentliche Aufmerksamkeit in

der Schweiz. Bei dem jüngsten Zusammensetzung von Bundesstruppen zeigten sich die Tessiner Truppen sehr opathisch und unbarmhärtig; namentlich trat eine große Grausamkeit derselben wider die Deutschen und speziell gegen die Graubündner hervor. Bei einer Gelegenheit konnten die Tessiner mit Mühe, und nachdem sie sich der schwersten Disziplinarstrafe schuldig gemacht, dahin gebracht werden, dem Massenplan entsprechend, vor zwei Graubündner Bataillonen das Feld zu räumen. Es war nahe daran, daß sie sich mit Bayonetten und Kolben auf dieselben gestürzt hätten. In diese Stimmung traf nun die Ungezüglichkeit, daß eines Tages als Parole und Pauswort die beiden Worte „Tessin“ und „träge“ ausgegeben wurden. Obgleich das Oberkommando jede Absicht und Beziehung bei der Wahl dieser Worte (welch herkömmlicherweise denselben Anfangsbuchstaben haben müssen) amtlich in Abrede gezogen hat, ist die Erbitterung über den vermeintlichen Schimpf im Kanton Tessin sehr groß. Es gebe, so sagen die Tessiner, keine Blaue, keinen Schimpf, den man ihnen nicht zufügen; harten Dienst und dazu Spott und Hohn, Alles müssen sie ertragen. Die tessinischen Guider u. A. sollen an den Bundesrat eine Beschwerdeschrift eingereicht haben, in welcher sie sich unter allen Umständen weigern, künftig mit Deutschen zusammen Dienst zu thun. Dieses Gefühl des Widerwillens ist so stark entwickelt, daß ein tessinischer Offizier sagte: „Unsere Interessen liegen nach der italienischen Seite hin, unsere Straßen, unsere Flüsse gehen nach Italien, es braucht wenig, daß wir nicht auch dahin gehen.“ Sicherlich hat dieser Truppenzusammensetzung nicht wenig den Bestrebungen der Irredentisten in die Hände gearbeitet.

Wie telegraphisch gemeldet worden, erhielt Herr Lüderitz von seinem Vertreter in Angra Pequenna, Herrn Hirnr. Vogelsang, ein Schriftstück gesandt, welches nach der „Wes.-Ztg.“ folgenden Wortlaut hat:

Angra Pequenna, August 9. 84.
An den Vertreter der Firma F. A. E. Lüderitz, Herrn Heinr. Vogelsang Wohlgeb., hier.

Herr Wohlgeboren bitte ich ergebenst mit, daß ich auf Befehl S. M. des Kaisers Wilhelm I. das afrikanische Küstengebiet zwischen 26° S. B. und der Walisischen Bucht zwischen dem Kap Trio unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt habe. Zu diesem Zwecke ist in Sandwichharbour, sonst nördlich von Walisischbait und dem Kap Trio die deutsche Kriegsflagge gehisst und sind Grenzfähre mit den deutschen Nationalfarben aufgestellt worden. Euer Wohlgeboren bitte ich von Vorfahrendem deutschen und englischen Kriegsschiffen, welche in Angra Pequenna einlaufen sollten, gest. Mittheilung machen zu wollen.

Der Kommandant:
ges. v. Raven,
Korvetten-Kapitän.

Die „Wes.-Ztg.“ schreibt: In unserem gestrigen Leitartikel haben wir die Notwendigkeit vor, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß ein Staat sich nicht bei der formellen Annexion von Kolonial-Ländern beruhigen darf, sondern, falls er seines Eigentumsrechtes darauf nicht verlustig gehen will, in ausgiebiger Weise seiner Regierungspflicht, für Schutz von Leben und Eigentum zu sorgen, in dem erworbenen Gebiete nachzukommen hat. Heute finden wir in der „Times“ die Zeitschrift eines sich „ein Neger“ unterzeichnenden Korrespondenten vom oberen Niger, die einen Beweis dafür liefert, wie sehr jetzt noch selbst von England gegen die Erfüllung einer so selbstverständlichen Pflicht gesündigt wird. Wie wir früher bereits erwähnt, hat an der außerordentlich günstigen Stelle des Zusammenflusses der beiden großen Stroms Binnu und Niger oder Kwara England durch Kauf von dem Könige von Ida ein Stück Land erworben, und zwar den Landstrich am rechten Ufer des Niger zwischen Mount Patti und Beaufort Island, 16 englische Meilen lang und 4 breit. In dem Hauptorte dieses Gebietes, in Lokoja, der Mündung des Binnu gegenüber liegend, war anfangs der Vertreter der britischen Regierung stationiert, der indes zum großen Schaden der Ansiedler und Eingeborenen setzt einige Jahren abberufen worden ist. Über die dort eingezogenen Zustände schreibt nur aus Lokoja der „Neger“, vermutlich ein farbiger Missionar, in einem längeren Klagebriefe:

Lokoja ist gegenwärtig der Schauplatz der brutalsten und entzweidesten Gewaltthärtigkeiten, die den britischen Einfluß und Namen unter den umwohnenden Stämmen diskreditieren und möglicher Weise den ausgedehnten Handel auf dem Niger vernichten, um jeden Versuch, die Wilden zu belehren und zu zivilisieren, vereiteln werden. Die Städte unserer Ruhe sind eine Bande von Sauern, die sich „Bringen“ nennen und mit der königlichen Familie des Nigeer Reiches, dessen Hauptstadt Bida ist, verwandt sein sollen. Von Raub lebend, ziehen sie von Ort zu Ort umher und nehmen den Einwohnern Schafe, Ziegen, Geflügel und andere Lebensmittel ab. Wer sich ihnen widersetzt, wird ergripen und in die Sklaverei verkauft. Sie beschränken ihre Gewaltthärtigkeiten nicht auf die Eingeborenen, sondern vergreifen sich auch an den Faktoreien, an englischen wie an denen anderer Nationalität, denen sie die willkürlichen Steuern auferlegen. Besiedeln die Agenten oder Handlungsgesellschaften ihre Faktoreien nicht, so unterjagen sie den Faktoreien, die Faktoreien werden einer Art Blockade unterworfen, so daß nichts im Handel mit den Eingeborenen gekauft oder verkauft werden kann. Die Bewohner der Faktoreien, vom Wasser und vom Bezug von Lebensmitteln abgeschnitten, müssen sich schließlich unterwerfen oder umkommen. So forderte Ende April der Häuptling der Bande, Benu mit Namen, in einem wenigen englischen Meilen von hier entfernt Drie, Ogodo, 10 Kisten Gin von der dortigen englischen Faktorei. Als der Agent die Herausgabe verweigerte, ließ Benu das Lagerhaus erbrechen und das Geforderte mit Gewalt fortführen. Eine Woche später forderte er gar 40 Kisten Gin von jeder der drei dortigen Faktoreien. Auf die Weigerung der Agenten wurde der Handel unterjagt und bewaffnete Leute wurden am Flusse aufgestellt, um das Wasserholen zu verhindern. Nachdem die Beamten der Faktorei der „Englischen nationalen afrikanischen Gesellschaft“ ihre Waffe aufgebracht hatten, versuchten sie mit Gewalt, sich Wasser aus dem Fluss zu holen. Sie erlagen indes der Übermacht, wurden unerbittlich durchgeprügelt und kamen mit verschiedenen Wunden heim. Schließlich waren die sämtlichen Faktoreien genötigt nachzugeben. Nach einigen Unterhandlungen erklärten sich die „Bringen“ mit je 20 Kisten Gin von jeder Faktorei und einigen anderen Waren zufrieden gestellt.

Schlimmer noch erging es den Familien zweier britischer Unterthanen, eingewanderten Negern aus Sierra Leone, deren eine, Williams mit Namen, nur durch die Flucht in das Gebiet eines unabhängigen Negerschäfts sich den Quäleren der „Bringen“ entzog, während von der anderen Familie, Peters, 6 Personen in die Sklaverei verkauft wurden. Der Korrespondent meint, daß nur die Anwesenheit eines britischen Konsuls in Lokoja diesen schwadronen Szenen ein Ende bereiten könne und schließt mit dem Wunsche, daß irgend ein Parlamentsmitglied die Sache in die Hand nehmen und das Einschreiten der Regierung betreiben möge.

Man kann sich keine größere Satire auf die Segnungen europäischer Schuhverfassung für unwillige Völker denken, als wenn aus einer englischen Kolonie englische Unterthanen, um ihr Leben und Freiheit vor Räubern zu schützen, in den Schutz eines „wilden“ Häuptlings fliehen müssen. Das Gebiet von Lokoja ist augenscheinlich nur deshalb annektiert worden, um den anderen Mächten zuvorzukommen. Mit der Erfüllung der Regierungspflichten hat man es dann möglichst leicht genommen.

Die Rede, mit welcher Lord Salisbury seinen Feldzug gegen Gladstone in Glasgow eöffnet hat, läßt zunächst keine Neigung zu verschämtem Entgegenkommen in der Wahlreformfrage erkennen. Der Redner meinte z. B., wenn das Oberhaus aus Sorge um die Freiheit seines achtenden Lebensalters nicht den Mut habe, sein Recht auszuüben, so würde die Stellung als Mitglied dieses Hauses fortan nicht mehr eine Ehre, sondern eine Schande sein. Die Rede enthält übrigens mehrere sehr wohlgelegte Bilder und Redewendungen. So verglich z. B. Lord Salisbury das Parlament mit einem Geldsack, zu welchem zwei Schlüssel gehörten, die nur Gladstone allein besitzen wollte. Das Oberhaus bezeichnete er als ein zeitweiliges Berufungsgericht für die Entscheidungen des Unterhauses, während für das letztere als Schlussinstanz die Berufung an die Wahlurne vorhanden sei. Die liberale Presse zeigt sich einigermaßen enttäuscht durch die Rede.

Die englische Presse verkündet mit großer Genugtuung, daß die Engländer in Kapstadt nun doch schon mehrere Eröffnungsmeeetings gegen die Boeren abgehalten haben; in der Kapstadt, in Grahams Town, Georgs Town, Mosselbay und Aliwal

